Miszelle : wie man im Jahre 1535 Jahresgedächtnis feierte

Autor(en): **Rüegg, Ferdinand**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **45 (1953)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-337389

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wie man im Jahre 1535 Jahresgedächtnis feierte

Ehemaliges Brauchtum ist seit den letzten Jahrzehnten mehr und mehr in den Bereich der Forschung einbezogen worden. Freiburg ist auch auf diesem Gebiete kein braches Feld. Ab und zu einen Streifzug zu unternehmen, dürfte doch verlockend sein.

Nachfolgend ein interessanter Beleg aus dem Jahre 1535. Er lautet:

« Kundt und offenbar sye menngklichem hiemit: demnach durch wyland den Erwürdiegn andachtigen Herrn *Pettern Schalo* by läben Kilchherrn der Pfarrkilchen des Himmelsfürsten Sankt *Niclausen* zu *Fryburg* ein Testament gemachet worden. Ist darin befunden, wie er geordnet und angesähen das die würdig Priesterschafft unser *Liebfrawen* kilchen ze *Fryburg*, sampt der Priesterschafft Sant *Niclausenkilchen*, zweyen Herren und Vättern Sant *Augustins* und zweyen Sant *Franciscan* Gotteshüsern järlich uff Sant Germanstag in bemelter Kilch ze Sant Niclausen ein hochzytlich ampt der heylige Meß miteinander halten und nach verendung desselben das De Profundis uff der Priestergrab sprechen, dem nach ein Ymbiß miteinander nießen und essen sollen.

Dann ist auch in sollichem Testament befunden worden, daß derselben würdigen Priesterschafft unser lieben Frewen Kilchen järlichen und jedes jares uff Sant Thoma der heiligen zwölfbotten tag, ein erlich Mal, genannt ein *Conrey* in unser lieben frow Spital gemacht und geben sölle.

Damit nun diesselbe Priesterschafft das ein wüssen haben möge, so ist uff ir beger diß brieff zu iren handen uffgericht und geantwurt.

Und wir, der Schultheis, Ratt und Gmeind der Statt Fryburg hand uff beger benampter unserm getrüwen underschribenen Heinrich *Falckner* diß brif mit unser Statt gemein minder Insigel doch uns und unser Statt unschädlichen one schaden bewaren lassen.

Beschechen uff den eilften tag Augstmonats alls man von Gottes unsern lieben Herrn Geburt zällt Thusent fünfhundert drysßig und fünff jar. »

(Staatsarchiv Freiburg: Geistl. Sachen. Nr. 81.)

Ungeachtet der mehr und mehr einsetzenden Geldwirtschaft blieb das Convivium regale noch lange in Gebrauch. *Bridel* erklärt in seinem « Glossaire du Patois de la Suisse romande » den Conrey als die große Mahlzeit der Pfarrei oder der Bürgerschaft, wie sie z. B. in Estavayer veranstaltet wurde. Auch Zünfte kannten denselben Brauch. S. HELLMUT GUTZWILLER, l. c. (hier S. 3, Anm. 1) S. 125, 128.

Interessant ist das Dokument auch als Beweis für das gute Einvernehmen zwischen Welt- und Ordensgeistlichkeit.